

## **Das biographische Manifest** *der Würde des Leibes*

Die Würde des Leibes zu erforschen, ist nur unter der empirisch begründbaren zehnfachen Voraussetzung möglich, nämlich:

1. dass der *Leib* eines Menschen die *Liebe* seiner Eltern in besonderer Weise am *Leben* hält<sup>1</sup>;
2. dass das Eigentum daran seinen Eigentümer dazu verpflichtet, die Elternschaft dieser Eltern zu würdigen:
3. dass diese Würdigung dem einen, einzigartigen Menschen zur Lebensaufgabe wird, dem der Leib durch Zeugung und Geburt verliehen worden ist<sup>2</sup>;
4. dass Einzigartigkeit und Sterblichkeit diesem Leib eigentümlich ist;
5. dass diese Eigentümlichkeit nicht nur seinen Eigentümer, sondern auch seine Nächsten dazu verpflichtet, seiner Sterblichkeit gerecht zu werden;
6. dass nämlich die Sterblichkeit in der Aufgabe jedes Menschen besteht, den überlebenden Nächsten ein gutes Erbe zu hinterlassen;
7. dass das gute Erbe eines nicht mehr lebenden, demnach auch nicht mehr sterblichen, also unsterblichen Menschen darin besteht, seine Hinterbliebenen zur gemeinsamen Würdigung ihres eigenen Lebens zu ermutigen;
8. dass die leibliche Fruchtbarkeit der Liebe eines Elternpaares einer – unbewussten oder gar bewussten – Bestätigung der Güte des menschlichen Lebens entspricht;
9. dass Eltern ihrem Kind die Hoffnung darauf übertragen, es sei gut, geboren worden zu sein;
10. und dass alle Verzweiflung als Herausforderung zu begreifen ist, verlorenes Vertrauen in die Glaubwürdigkeit bzw. Wahrhaftigkeit dieser Hoffnung wiederzugewinnen.

---

<sup>1</sup> Auf die große Bedeutung der etymologischen Verwandtschaft bzw. Verschränkung der Wörter „Leib“, Liebe und Leben näher einzugehen, erspare ich mir zwar an dieser Stelle, nicht aber, sie zu erwähnen.

<sup>2</sup> Diese Behauptung greift das Vierte Gebot des Dekalogs auf und muss als Fundament der menschlichen Lebensordnung gelten. Sie wird aber unverständlich, gar falsch, wenn man sie allzu entschieden nur auf den betreffenden Menschen selbst bezieht. Für diesen gilt sie primär, sekundär aber für seine Nächsten immer dann, wenn er selbst außerstande ist, ihr gerecht zu werden. Vor allem aber gilt sie grundsätzlich für die ganze Menschheit: Jeder einzelne Mensch ist aufgerufen, die Kindschaft des anderen Menschen in Hinblick auf die Elternschaft seiner Eltern zu erblicken. Anzuerkennen, dass auch der Andere die Liebe seiner Eltern verkörpert, ist Voraussetzung für das Gelingen des Umgangs mit ihm. (Diese Erläuterung wird im Punkt 5 in Hinblick auf den Tod zugespitzt.)